



20 Jv 2570 - 2/09f

REPUBLIK ÖSTERREICH

Landesgericht Innsbruck**Die Präsidentin**

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Innsbruck, am 19. Juni 2009

Sachbearbeiterin Dr. Ablor

Klappe 408

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Strafprozessgesetz, die Strafprozessordnung 1975
und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden

Gemäß Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 9.6.2009, GZ BMJ-L318.027/0001-II 1/2009, wird zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafprozessgesetz, die Strafprozessordnung 1975 und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden, berichtet wie folgt:

Der Gesetzesentwurf befasst sich mit Änderungen im Bereich des sogenannten „Korruptionsstrafrechtes“. Soweit der Amtsträgerbegriff präzisiert werden soll, wird das von der Rechtsprechung begrüßt. Auch die Klarstellung der Kausalität bei der Bestechung und die weitere Klarstellung, dass die Gewährung und Annahme und die schon bisher normierten Alternativhandlungen in Bezug auf rechtmäßige Vorteile nicht strafbar sind, tragen zur Rechtssicherheit bei und erleichtern ebenso wie die Konkretisierung des Tatbestandes nach § 304 Abs 2 StGB (sogenanntes „Anfüttern“) die Rechtsanwendung. Die Frage der Sozialadäquanz wurde bereits in der Öffentlichkeit diskutiert und ist nunmehr ebenso geregelt wie die (straflose) Teilnahme von Inhabern öffentlicher Ämter an Veranstaltungen im Rahmen ihrer Dienst- und Repräsentationsaufgaben.

A-6020 Innsbruck
Maximilianstrasse 4

Telefon
0512/5930-0*

Telefax
0512/582286

Die übrigen Bestimmungen betreffen Anpassungen an die neuen Regelungen und bezeugen keinen Bedenken.

Die Präsidentin des Landesgerichtes
Dr. Barbara Sparer-Fuchs

Elektronische Ausfertigung gemäß § 79 GOG: